

Schutzkonzept unter COVID-19

Version: gültig ab 13. September 2021, Änderungen vorbehalten

Die ABB Wohlfahrtsstiftung ist dafür verantwortlich, dass alle durch den Betrieb für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden, Kunden (Gäste) und andere externe Personen, die Zutritt zur Villa Boveri haben. Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende sowie auch Kunden und die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen eingehalten werden. Der Betrieb weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Betrieb von seinem Hausrecht Gebrauch.

1. Zertifikatspflicht

- Für alle Anlässe und Verpflegungsangebote in den Räumlichkeiten der Villa Boveri, einschliesslich Gartensaal, besteht eine Zertifikatspflicht.
- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Das Covid-Zertifikat wird beim Einlass auf Echtheit und Gültigkeit überprüft. Für die Verifizierung der Personalien ist ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. ID oder Pass) erforderlich.
- Die Veranstalter bzw. Mieter der Räumlichkeiten der Villa Boveri, einschliesslich Gartensaal, sind für die Einhaltung der Zertifikatspflicht und Schutzmassnahmen verantwortlich.
- Auf der Terrasse sowie bei kleineren Veranstaltungen im Freien ist kein Zertifikat nötig.
- Für Mitarbeitende der ABB Wohlfahrtsstiftung besteht keine Zertifikatspflicht. Es sind differenzierte Massnahmen vorgesehen (Maskentragen für Personen ohne Zertifikat).

2. Maskentragepflicht

- Bei Anlässen und Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht.
- Für Lieferanten und Dienstleister besteht in allen Innenräumen (Villa Boveri und Gartensaal) eine generelle Maskenpflicht.
- Gäste, die Angebote im Aussenbereich (z.B. Terrasse) ohne Zertifikatspflicht nutzen, müssen bei Zutritt ins Haus, z.B. zum Besuch der Toilette, eine Maske aufsetzen.
- Die Gesichtsmasken für Mitarbeitende werden von der ABB Wohlfahrtsstiftung zur Verfügung gestellt. Die Versorgung der Gäste mit Gesichtsmasken ist gegen Entrichtung eines Aufpreises möglich.

3. Händehygiene

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Es sind Stelen mit Desinfektionsdispensern vorhanden. Diese sind jeweils an den Stellen aufgestellt, an denen eine grössere Anzahl an Gästen vorbeikommt (Eingänge zu den jeweiligen Etagen). Bei Bedarf werden zusätzliche Flaschen mit Desinfektionsmittel verteilt.

4. Abstandsregeln

- Es bleibt weiterhin empfohlen, wo immer möglich genügend Abstand zueinander zu halten.
- Das Personal ist bemüht, immer den Mindestabstand einzuhalten.
- Für Ziviltrauungen in der Villa Boveri gelten die aktuellen Regelungen des Zivilstandsamtes Baden.

5. Reinigung

- Der Betrieb stellt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie der Räumlichkeiten mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel sicher – je nach Gebrauch, aber mindestens 1x täglich.
- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (mindestens 2x täglich).
- Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen (mehrmals täglich für ca. 10 Minuten lüften).
- Die Seminarteilnehmer werden aufgefordert, möglichst den eigenen Laptop (eigenes Material wie Stifte) mitzubringen. Betriebseigenes Material wird vom Betrieb regelmässig desinfiziert oder entsorgt.

6. Covid-19-Erkrankte / Symptome

- Der Betrieb lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

Dieses Dokument gilt für:

ABB Wohlfahrtsstiftung
Villa Boveri
Ländliweg 5
5400 Baden

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version.
Anderslautende kantonale Bestimmungen haben Vorrang.

Weitere Informationen zum Coronavirus unter:
Bundesamt für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch
Kanton Aargau www.ag.ch/Coronavirus